

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2013-0399 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 05.09.2013 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohngebiet am Kletziner Weg"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.09.2013	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	08.10.2013	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt, für das Gebiet : Ortslage/ Gemarkung Lübow , Flur 1, Teilfläche aus Flurstück- Nr. 68/8, die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst den 1. Bauabschnitt der in der vorliegenden Bebauungsstudie, Stand 06.09.2013, dargestellten Wohngebietsentwicklung mit einer Fläche von ca. 2 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung in westlicher Ortsrandlage von Lübow am Kletziner Weg,
 - das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohnbaufläche (W) dargestellt, somit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt,
 - Grundlage der städtebaulichen Entwicklung soll die vorliegende Bebauungsstudie werden,
2. Der geplanten Nutzung entsprechend ist das Baugebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung als Allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Im westlichen Randbereich der Ortslage Lübow am Kletziner Weg möchte die Gemeinde eine im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche weiter entwickeln. Die Fläche schließt direkt an vorhandene Wohnstrukturen des Dorfes an. Die erschließungstechnischen Bedingungen für die geplante Bebauung sind durch die Lage des Plangebietes im Anschluss an die vorhandenen zentralen Erschließungsanlagen optimal.

Entsprechend der umliegenden Bebauung sind im Plangebiet große Grundstücke und eine Einzelhausbebauung geplant. Durch die Überplanung dieser Baulandreserve, möchte die Gemeinde attraktive Wohngrundstücke zur Deckung ihres Eigenbedarfes zur Verfügung stellen.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

17.09.2013

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow

SI/02/BauA-31

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow

Es wird angefragt, ob sich Interessenten schon im Amt bewerben können. Dieses wird bejaht. **Herr Lüdtke** begründet die Bildung der Bauabschnitte.

Beschluss:

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt, für das Gebiet: Ortslage / Gemarkung Lübow, Flur 1, Teilfläche aus Flurstück- Nr. 68/8, die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich umfasst den 1. Bauabschnitt der in der vorliegenden Bebauungsstudie, Stand 06.09.2013, dargestellten Wohngebietsentwicklung mit einer Fläche von ca. 2 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- a. Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung in westlicher Ortsrandlage von Lübow am Kletziner Weg,
 - b. das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohnbaufläche (W) dargestellt, somit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt,
 - c. Grundlage der städtebaulichen Entwicklung soll die vorliegende Bebauungsstudie werden,
4. Der geplanten Nutzung entsprechend ist das Baugebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung als Allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-